

Tannus-Zeitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelheimer- und
Hornauer Anzeiger

Nassauische Schweiz - Anzeiger für Ehlhalten,
Eppenhain, Glashütten, Ruppertshain, Schloßborn

Falkensteiner Anzeiger
Fischbacher Anzeiger

Die „Tannus-Zeitung“ mit ihren Neben-Beigaben erscheint an allen Wochentagen. — **Bezugspreise:** einjährig 12 Mk., halbjährig 6 Mk., vierteljährig 3 Mk., monatlich 1 Mk. 25 Pf., wöchentlich 25 Pf., beim Abonnement und am Verkaufsstelle der Postämter vierteljährig 3 Mk. 1.50, monatlich 60 Pfennig (Bezugsgeld nicht mit eingerechnet). — **Anzeigen:** Die 30 mm breite Zeitungszeile 10 Pfennig für druckfertige Anzeigen, 15 Pfennig für auswertige Anzeigen; die 55 mm breite Kellerei-Beilage 35 Pfennig; tabellarischer Tag

Freitag
23
Februar

wird doppelt berechnet. Ganze, halbe, dritte und vierte Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen ununterbrochener Anzeigen in kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachschuß. Jede Nachschußberechnung wird hinsichtlich der gerichtlichen Beilegung der Anzeigengebühren. — **Einzelhefte:** Taschengeld 5 Pf. — **Anzeigen-Nachnahme:** größere Anzeigen bis 9 Uhr vormittags, kleinere Anzeigen bis halb 12 Uhr vormittags. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmten Stellen wird tunlichst berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 46 · 1917

Verantwortliche Schriftleitung Druck und Verlag:
Ph. Kleinböhl, Königstein im Taunus
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41
Fernsprecher 44.

42. Jahrgang

Die Seesperre.

Die Versenkung des italienischen Truppentransportdampfers „Minas“.

Berlin, 22. Febr. (W. B. Antlitz.) Eines unserer Unterseeboote hat am 17. Februar im Mittelmeer den italienischen Truppentransportdampfer „Minas“ (2854 Tonnen) durch Torpedoschuß versenkt. Der Dampfer hatte tausend Mann Truppen, eine große Ladung Munition und Gold im Werte von 3 Millionen Mark für Salonit an Bord. Die Besatzung des Dampfers und sämtliche an Bord befindlichen Truppen sind umgekommen, mit Ausnahme von zwei Mann, die von dem Unterseeboot gerettet wurden.

Nachricht: Der Dampfer „Minas“ ist schon in dem Bericht vom 19. Februar erwähnt worden.

Weitere Erfolge.

Berlin, 22. Febr. (W. B.) Von unseren Unterseebooten wurden versenkt: Am 4. Februar der norwegische Dampfer „Solbraten“ mit 3470 Tonnen Weizen von Buenos-Aires nach Cherbourg, am 6. Februar der norwegische Dampfer „Ellavore“ mit Früchten und Wein von Neapel nach London, an demselben Tage der norwegische Dampfer „Harvard“ mit Erdnüssen nach Dänemark.

Amsterdam, 22. Febr. (W. B.) Der holländische Dampfer „Driehergen“ ist versenkt worden.

Stockholm, 22. Febr. Zur Versenkung des schwedischen Segelschiffes „Hamilton“, das mit einer Salpeterladung auf der Reise von Balafraso nach Schweden war, veröffentlicht das Reuterbüro eine Mitteilung über die angebliche Untergangsart auf der Fahrt zwischen neutralen Häfen befindlicher Schiffe. „Stockholms Dagblad“ begrüßt ironisch diese Sinnesänderung Englands, das sich selbst bisher niemals an den plötzlich verkündeten entsprechenden Satz des Völkerrechts gehalten habe. Der Ort der Versenkung läßt übrigens annehmen, daß die wertvolle, für die schwedische Landwirtschaft bestimmte Last bereits von den Engländern beschlagnahmt war.

Basel, 22. Febr. (Priv.-Tel. d. Ztg., Ztg., Ztg.) Das französische Marineministerium veröffentlicht seit mehreren Tagen angeblich vollständige Listen der versenkten Schiffe. Die letzten dieser Verlustlisten lauten:

16. Februar: „Minas“ (italienischer Dampfer); 18. Februar: „Skoglad“, schwedischer Dampfer; „Giuseppe“, italienischer Dampfer; 19. Februar: „Guido“, italienischer Segler, ferner am selben Tage der englische Dampfer „Corso“, früher „Caradoc“ (3242 Tonnen), die Fischerboote 989 und 2977 aus Boulogne; am 20. Februar: der englische Dampfer „Rosalia“, der norwegische Segler „Halls of Aston“ (1965 T.); am 21. Februar der norwegische Dampfer „Dulas“ (142 T.).

Die ersten Opfer des Frontdienstes.

Haag, 22. Febr. (W. B.) Zur Versenkung der beiden in englischen Diensten fahrenden holländischen Schiffe „Destmarum“ und „Trompenberg“ schreibt der Haag'sche Courant vom 21. Februar:

Beide Schiffe waren mit aufgezwungenen Kohlenladungen für englische Rechnung von Holland nach Las Palmas unterwegs. Das sind die beiden ersten Schlachtopfer des Frontdienstes, den die bekannte „Beschürmerin der Rechte der kleinen Nationen“ von uns fordert.

Ein erfolgreicher Tauchbootkommandant.

Berlin, 22. Febr. (Priv.-Tel. d. Ztg., Ztg., Ztg.) Zu dem schönen Erfolge zweier unserer Tauchboote, die, wie gemeldet, 36 Schiffe versenkt haben, erzählt die „Ztg.“ noch, daß der Kommandant eines dieser Boote der Oberleutnant zur See Steinbrind war. Steinbrind hat sich als Tauchbootkommandant wiederholt schon ausgezeichnet und dafür auch den Orden Pour le Mérite bekommen. Von den 36 versenkten Schiffen wurden 23 von seinem Boote versenkt.

Amerikanische Marinestärkungen.

Basel, 22. Febr. (Priv.-Tel. d. Ztg., Ztg., Ztg.) Hayes meldet aus Washington: Die Marinekommission brachte an

der Vorlage betreffend die Schiffsbauten für die pazifische Küste Zufüge an. Die neue Vorlage sieht den Bau von 50 Unterseebooten vor, während das Repräsentantenhaus nur 18 genehmigt hatte.

Der österreichisch-ungar. Tagesbericht.

Wien, 22. Febr. (W. B.) Antlitz wird verlautbart:

Schlicher Kriegsschauplatz.

Die Tätigkeit unserer Jagdkommandos und Stoßtrupps war gestern wieder sehr reg, namentlich im Frontraum zwischen Dorna Watra und dem Dnjestr. Unsere Abteilungen erledigten sich ihrer Aufträge überall mit Erfolg und brachten, selbst nur sehr geringe Verluste erleidend, zahlreiche Gefangene ein.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Unverändert.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

An der Bojsa lebhafteres Gefecht. Nordwestlich von Tepeloni wurden feindliche Banden zerstreut.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 22. Febr. (Priv.-Tel. d. Ztg., Ztg., Ztg.) Mit Würde und Ernst, die alle seine Ansprachen während des Krieges ausgezeichnet haben, begrüßte heute Präsident Dr. Rämpf die Reichstagsabgeordneten bei dem Wiederbeginn des neuen Tagungsabschnittes. In kurzen, knappen Worten führte er ihnen und damit dem ganzen deutschen Volke vor Augen, daß wenn nicht alles täuscht, wir uns den Entscheidungskämpfen in dem gewaltigen Völkerringen nähern. Er erinnerte noch einmal an das hochherzige Friedensangebot unseres Kaisers, das mit Hohn und Spott von unseren Feinden zurückgewiesen worden ist, und dessen Ablehnung uns dazu zwingt, mit allen zur Verfügung stehenden Kräften dem Endziel des Kampfes zuzustreben, der Verteidigung der Unabhängigkeit und Freiheit unseres Vaterlandes. Unter lebhafter Zustimmung des ganzen Hauses entbot er den Gruß dankbar und bewundernd unseren stolzen Heeren und denen unserer Verbündeten, unserer stolzen Flotte mit ihren unvergleichlichen Tauchbooten, den erprobten und genialen Führern zu Wasser und zu Lande und dem ganzen Volke, das wie nie zuvor für Freiheit und Unabhängigkeit an der Arbeit ist. Nach dem Sozialdemokraten Frank, der als Kriegsfreiwilliger in den ersten Kämpfen 1914 gefallen ist, ist jetzt in dem weissen Abgeordneten v. Meding der zweite Reichstagsabgeordnete auf dem Felde der Ehre geblieben. Auch er war als Kriegsfreiwilliger hinausgezogen, und in wehmütigen, stolzen Worten gedachte der Präsident dieses gefallenen Helden, dessen Platz ein Vorbeerkranz mit schwarzer Schleife schmückte. Nach einem herzlichem Begrüßungswort an den nach eineinhalbjähriger russischer Gefangenschaft in die Heimat zurückgekehrten greisen Abgeordneten Fürsten Radziwill ging der Reichstag zur Beratung des Gesetzentwurfs über die Einberufung von Hilfsrichtern zum Reichsmilitärgericht über, der nach kurzer, unerheblicher Debatte in erster Lesung angenommen wurde. Zweite Lesung der Vorlage demnächst im Plenum.

Der Antrag Gröber, zur Vorbereitung der Ernährungsfragen einen Ausschuss von 28 Mitgliedern einzusetzen, ist von sämtlichen Parteien des Hauses eingebracht worden und wird einstimmig angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Morgen wird der Reichsschatzsekretär Graf Rüdern in einer langen Rede den Etat und die damit zusammenhängende Steuervorlage dem Haus unterbreiten.

Berlin, 22. Febr. (Priv.-Tel. d. Ztg., Ztg., Ztg.) Reichstagsabgeordneter Bassermann ist seit einiger Zeit erkrankt, befindet sich in Mannheim und soll an einer Herzmuskelentzündung leiden; er kann also an dieser Reichstagsession nicht teilnehmen. Die nationalliberale Fraktion des Reichstags hat daher als stellvertretenden Vorsitzenden den Prinzen zu Schönaich-Carolath, zum zweiten Vorsitzenden Herrn Schiffer und weiter Dr. Stresemann und Riß gewählt.

40 Jahre Reichstagsabgeordneter.

Berlin, 22. Febr. (Priv.-Tel. d. Ztg., Ztg., Ztg.) Aus parlamentarischen Kreisen schreibt man der „Ztg.“: Der Reichstagsabgeordnete v. Payer fand heute einen Rosenstrauch auf seinem Reichstagsstuhl. Sein erster Eintritt in den Reichstag fand heute vor 40 Jahren statt; wenn ein Schwabe 40 Jahre alt wird, so ist dies bekanntlich ein wichtiger, seinen Intellekt betreffender Akt, um wie viel mehr, wenn er ein vierzigjähriger Reichstagsabgeordneter wird. Man darf deshalb aussprechen, daß Friedrich Payer ein qualifizierter Schwabe ist.

Preussisches Abgeordnetenhaus.

Berlin, 22. Febr. Die zweite Beratung der Handels- und Gewerbeverwaltung wird fortgesetzt. Der Etat wird genehmigt, ebenso die Anträge der Kommission. Der Etat der indirekten Steuern wird ohne Debatte bewilligt. Es folgt der Etat der direkten Steuern. Die Beratung wird morgen fortgesetzt.

Zur Ersatzwahl Viebknechts.

Berlin, 22. Febr. Im 11. Berliner Landtags-Wahlkreis, in dem bekanntlich für Dr. Viebknecht eine Ersatzwahl vorzunehmen ist, wurden gestern bei den Ersatzwahlen für die ausgeschiedenen und verstorbenen Abgeordneten etwa 150 Wahlmänner der Sozialistischen Arbeitergemeinschaft und der Spartakus-Gruppe, circa 60 Wahlmänner der alten Sozialdemokratischen Partei und ungefähr ebensoviel der bürgerlichen Parteien gewählt. Einen sicheren Schluß auf das Ergebnis der Abgeordnetenwahl lassen die Wahlmännerwahlen noch nicht zu, da man nicht weiß, für welchen Kandidaten sich die im Amt gebliebenen Wahlmänner entscheiden werden. Es ist anzunehmen, daß die bürgerlichen Wahlmänner bei der Abgeordneten-Wahl den Ausschlag geben werden.

Kleine Kriegsnachrichten.

Berlin, 22. Febr. (W. B.) Der Unterstaatssekretär und Wirkliche Geheime Rat Dr. Michaelis hat heute das Amt als preussischer Staatskommissar für die Volksernährung angetreten. Sein Amtssitz ist bis auf weiteres im königlichen Finanzministerium, Berlin C 2, am Festungsgraben 1.

Heldenehrung.

Zu dem von der „Arbeitsgemeinschaft für Deutschlands Heldenhaine“ seit 1914 gestalteten und verbreiteten Gedanken von Willy Lange: „Jedem Gefallenen in seiner Heimat eine Eiche... Heldenhaine!“ haben nun Männer gesprochen, zu denen das Vaterland mit besonderer Dankbarkeit aufblickt; sie bekunden ihr volles Einverständnis, indem sie schreiben:

Großes Hauptquartier, den 2. Februar 1917.

Unsere bravsten Soldaten kehren nicht in die Heimat zurück; sie haben ihren Treuschwur mit dem Tode besiegelt und ruhen in Feindesland.

Daheim ihnen ein Denkmal in Heldenhainen zu setzen, ist ein verdienstliches Werk der Dankbarkeit und treuen Gedankens.

Mögen diese deutschen Eichen ein Wahrzeichen werden für das jetzige und die kommenden Geschlechter, stets der Männer sich zu erinnern, deren Herzblut Deutschlands Durchhalten und Sieg gegen eine Welt in Waffen verbürgte. Der deutsche Baum, knorrig fester Wurzel entwachsend, sei ein Sinnbild der Kraft des Einzelnen, ihre Vereinigung ein Abbild der Sammlung zu gleichem Ziel.

Nach Menschenaltern noch künde das Rauschen der Heldenhaine die Erinnerung an die Zeit, in der das Vaterland all seine Ehre rief und von jedem forderte, sein Bestes willig zum Wohle des Ganzen zu geben. Kinder und Kindeskinde sollen in den Hainen die Kraft finden, nachzufühlen, nachzueifern und bereit zu sein, wenn wieder das Vaterland ruft zu neuem Kampfe. Das ist der schönste Dank an diejenigen, die durch ihr Sterben für Kaiser und Reich den Boden schafften zu freier, stolzer Weiterentwicklung unseres geliebten, deutschen Vaterlandes!

Das walte Gott!

von Hindenburg.

Deutsche Männer, deutsche Frauen.

Der Weltkrieg drängt zur Entscheidung. Unsere Feinde haben ihre Absichten enthüllt. Wir sind ihnen dankbar, daß sie die letzte Maske fallen ließen, daß wir heute mehr denn je wissen, daß wir für den Bestand unseres Vaterlandes kämpfen, für das Sein oder Nichtsein von Haus und Herd, von Weib und Kind.

Jetzt gilt es alle Kräfte für dies Ziel einzusetzen und nichts zu unterlassen, was unsere Kraft in dem Völkerringen zu steigern und stärken vermag.

Der Ankauf von Goldsachen durch die Reichsbank und der Verkauf von Juwelen ins neutrale Ausland durch die Diamantenregie gilt diesem Ziel.

Er stärkt den Goldschatz des Reiches. Er steigert unsere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Er wird dazu beitragen, uns einen ehrenvollen Frieden und den Wiederaufbau der Friedenswirtschaft zu sichern.

Das Opfer der Gold- und Juwelenabgabe, zu welcher die Reichsbank auffordert, zählt — und das sei hier den mancherlei herumflehenden Anzweiflungen gegenüber ausdrücklich festgestellt —

zu den notwendigen Rüstungsarbeiten,

mit denen wir gewillt sind, unseren Feinden entgegenzutreten, und unseren Fahnen den Endsieg zu wahren.

Das Gefühl der Notwendigkeit dieses Opfers erfüllt noch nicht alle Kreise unseres Volkes. Noch können wir zwar davon absehen, Goldschmuck und -gerät aufzurufen, dem ein hoher Kunstwert oder — wie alten durch Generationen aufbewahrten Familienschatzen und den Trauringen der Lebenden — ein besonderer kulturhistorischer oder ethischer Wert innewohnt, aber für alles übrige muß auch hier rüchhaltige Opferbereitschaft sich in des Vaterlandes Dienst stellen. Wie jeder deutsche Mann und jede deutsche Frau sich heute, wo es den Kampf um des Deutschen Volkes Dasein gilt, draußen wie drinnen selbstlos und selbstverständlich in die Reihe der Kämpfer stellt und längst von dem Wahn geheilt ist, auf den Einzelnen komme es nicht an, so ist es auch hier not, daß jedes Goldstück, jedes Schmuckstück und Gerät, von dem sich weitherzige Opferwilligkeit zu trennen vermag, den Kampf für das Vaterland mitschlägt. Wir brauchen heiße Herzen und offene Hände.

Frauen und Männer Deutschlands! Zeigt eure Opferbereitschaft. Laßt euch in dem gefunden Bewußtsein, daß des Deutschen Volkes schwerste Zeit von euch verlangt, auch an dieser Stelle eure Hilfe zu spenden, nicht wankend machen durch jene, denen das geforderte Opfer zu hoch erscheint.

Wir brauchen euer Opfer!

Berlin, den 1. Februar 1917.

Havenstein, Präsident der Reichsbank.

Lokalnachrichten.

* Die strenge Geheimhaltung aller Vorkehrungen, die die Heeresleitung zum Schutze des Vaterlandes trifft, ist von größter Bedeutung für den Erfolg. Jeder einzelne hat daher die Pflicht, über militärische Vorgänge jeder Art, die er wahrgenommen hat oder die sonst zu seiner Kenntnis gelangt sind, strengstes Stillschweigen zu beobachten. Leider wird die so nötige Zurückhaltung dann nicht beobachtet, wenn man glaubt, es handle sich um eine unwichtige Angelegenheit, oder man befindet sich in einem Kreise durchaus vertrauenswürdiger Personen. Auch die Weitergabe einer scheinbar unbedeutenden Nachricht an eine vertrauenswürdige Person kann unheilvolle Folgen zeitigen. Die militärischen Stellen haben sich daher veranlaßt gesehen, auf diese Schweigepflicht erneut nachdrücklich hinzuweisen. Auch im hiesigen Corpsbezirk ist durch eine in den Amtsblättern bekannt gegebene Verordnung des Stellvertretenden Kommandierenden Generals ausdrücklich verboten worden, einem anderen Mitteilungen zu machen, aus denen auf militärische Maßnahmen Schlüsse gezogen werden können. (W. B.)

* Mißbräuchliche Verwendung von Bezugsscheinen. Auf der Rückseite jedes Bezugsscheines für Web-, Wirt-, Strick- und Schuhwaren ist zu lesen: „Mißbräuchliche Verwendung des Bezugsscheines, insbesondere seine Übertragung und die Verwendung für eine andere Person als die, für die er ausgestellt ist, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 15 000 M bestraft.“ Außerdem ist bei derartigen Verstößen noch die Schließung von Betrieben angedroht. Trotz dieser scharfen Strafandrohung kommt es noch immer vor, daß Bezugsscheine in unlauterer Weise Verwendung finden. Das Kriegswucheraamt sieht sich deshalb genötigt, Bezahler und Verkäufer von Schiebungen mit Bezugsscheinen eindringlich zu warnen und bringt als abschreckendes Beispiel für die Verkäufer folgenden Fall zur öffentlichen Kenntnis: Die Inhaberin zweier Kleinhandels-geschäfte mit Web- und Strickwaren, Frau Martha Gardels, Berlin, Beußelstraße 76, und Charlottenburg, Taurogger Straße 10, hat in einer großen Anzahl von Fällen die von ihren Kunden bei ihr eingereichten Bezugsscheine nicht ordnungsmäßig entwertet und abgeliefert, sondern sie noch einmal für sich selbst bzw. für ihre Geschäfte benutzt. Sie kaufte in Konturrenzgeschäften, in denen sie unbekannt war, auf die schon benutzten Bezugsscheine, die alle hätten zur Entwertung kommen müssen, von neuem Waren für ihre Geschäfte ein. Es ist festgestellt worden, daß sie diese Waren mit einem Gewinn, der in einem Falle (wucherisch) mehr als 70 % betrug, weiterverkauft hat. Auf Veranlassung der Reichsbefleidsungsstelle sind der Frau Gardels beide Geschäfte durch das Kriegswucheraamt geschlossen worden. Frau Gardels wird sich außerdem vor Gericht wegen mißbräuchlicher Verwendung von Bezugsscheinen und wegen Kriegswuchers zu verantworten haben. Sie hat sich durch die groben Verstöße gegen die Bundesratsverordnung nicht nur strafbar gemacht, sondern unter Umständen auch ihre Existenz vernichtet.

* Die Zeitung im März. Die Zeitung wird im bevorstehenden Frühlingsmonat über den Krieg in Stahlhelmen an allen Fronten und über die U-Boot-Angriffe in allen gesperrten Gewässern zu berichten haben. Das sind gute Aussichten für das Warten und Leben des jungen Frühlings, der dem Winter ebenso den Garau macht, wie unsere Feldgrauen und Blaujassen den Feinden. Sonnenstrahlen-Leuchten und Torpedo-Blitzen, das paßt zu einander. Neben den Taten in der Front nimmt im Kapitel Zuhause der deutsche Reichstag mit seinen Entschlüssen, die für jeden wichtig sind, die erste Rolle ein. Auch sonst wird es nicht an wichtigen Bestimmungen fehlen. Auch die Zeitung ist ein Frühlingsbote, wie sie von je ein Kriegsmittel gewesen ist. Wer sie draußen noch nicht erhält, dem sollte sie als Frühlingsgeschenk jetzt gesandt werden.

* Verteilung von Suppenfabrikaten und Marmeladen. Im Februar werden in die behördliche Nahrungsmittelverteilung zum ersten Mal auch Suppenfabrikate (Suppenwürfel und lose Suppen) einbezogen. Die Suppenfabriken müssen alle ihre Erzeugnisse an die behördlichen Verteilungsstellen abliefern. Irgendwelche sonstige Lieferungen (an Privatpersonen, an Groß- und Kleinhändler, an Werkstatthaltern, Anstalten usw.) dürfen die Fabriken also nicht mehr ausführen. Die Verteilung der Suppenfabrikate erfolgt ebenso wie die der anderen Nahrungsmittel nach einem allgemeinen Verteilungsschlüssel durch die Kommunalverbände (Städte, Landkreise usw.). Inwieweit die Kommunalverbände bei der Unterverteilung den Handel heranziehen, hängt von den örtlichen Verhältnissen ab und ist daher dem Ermessen der Kommunalverbände überlassen. Ueber Anträge auf Berücksichtigung bei der Suppenverteilung entscheiden hiernach die Kommunalverbände. Bestellungen bei den Suppenfabriken oder Anträge bei den Zentralstellen sind zwecklos. Dies gilt also wie für Suppen auch für alle anderen durch die Kommunalverbände verteilten Nahrungsmittel, insbesondere für Hafer- und Gerstenaufgüsse aller Art (Graupen, Floken, Grütze Mehl und Pastawaren), Weizengrieß, Teigwaren und Kartoffelsago.

Was die Marmelade anbetrifft, deren Erzeugung sowie die gesamten Bestände bekanntlich seit vorigem Herbst in öffentliche Bewirtschaftung übernommen wurde, steht nach guter Information in Aussicht, die angesammelten Vorräte in größerem Umfange zu verteilen. Die Vorarbeiten für diese Verteilung, die wieder in die Hand der Kommunalverbände gelegt werden soll, sind dem Abschluß nahe.

Die Einsender von Stellen-Angeboten und Stellen-Gesuchen machen wir auf eine neue Verfügung der stellv. Generalkommandos aufmerksam. In den bezeichneten Anzeigen haben danach alle Hinweise auf hohe Löhne oder sonstige Vergünstigungen zu unterbleiben. Zusätze, daß Arbeiter „unter günstigen Bedingungen“, „für Heeresaufträge“, „in angenehmer Stellung“, „bei hohem Lohn“, „bei tarifmäßiger Bezahlung“, unter Gewährung von „Teuerungszulagen zum Tariflohn“, unter Zusage von „Reisekosten-Vergütung“ usw. geführt werden, dürfen in solchen Anzeigen nicht enthalten sein. Wir bitten hierauf bei Einsendungen für den Arbeitsmarkt zu achten. An Manuskripten, die der gegebenen Vorschrift nicht entsprechen, müssen wir die erforderlichen Streichungen und Änderungen vornehmen.

Weiter bitten wir zu beachten, daß nach der erwähnten Verfügung Anzeigen zur Anwerbung gewerblicher männlicher oder weiblicher Arbeitskräfte (ausgenommen kaufmännische, technische und wissenschaftl. Angestellte) sowie Stellungs-gesuche männlicher oder weiblicher Arbeitskräfte nicht unter Chiffre oder Dedadresse erscheinen dürfen.

Die Geschäftsstelle.

* Vor der Vermehrung der Kartoffelpflanzen durch Stedlinge warnt die Landwirtschaftskammer die Landwirte, da es sich da um ein Verfahren handle, das sich nur in rein gärtnerischen Betrieben mit kultivierten Böden, auf kleinen Flächen und unter sachkundiger Leitung anwenden lasse. Für den landwirtschaftlichen Betrieb verspreche es keinen Erfolg. Abgesehen von den technischen Schwierigkeiten kommen auch die ganz enormen Kosten in Betracht. Die Beschaffung der Stedlinge für einen Morgen Kartoffelanbaufläche würden sich auf rund 1000 M stellen!

* Ueber die Annahme von Kriegaanleihen anstelle baren Geldes für die Entrichtung der Kriegsgewinnsteuer wird jetzt bekannt, daß nur die reinen Wertpapiere, also Mäntel mit Zinscheinen und Erneuerungsscheinen angenommen werden. Zwischenscheine kommen nicht in Frage. Sollte bei einer zu umfangreichen Einlieferung von Effekten es in einzelnen Fällen nicht möglich sein, dem Versteuerer eine endgültige Quittung auszustellen, so wird demselben zunächst eine Zwischenquittung erteilt. Eine bare Herauszahlung auf hingebene Stücke findet nicht statt. Wer zur Entrichtung der Kriegaanleihe Schuldverschreibungen der Kriegaanleihen verwenden will, muß bei der Reichsschatzverwaltung beantragen.

* Kinder als Eier sammeln. Die Gemeinden des Hunsrücks haben sich jetzt eine lobens- und nachahmenswerte Aufgabe gestellt, indem sie die Schulkinder auf die einzelnen Dörfer schicken, um Eier zu sammeln. Die Kinder, die ein Lehrer oder eine Lehrerin oder eine andere Respektperson der Gemeinde begleitet, ziehen trotz Schnee und eifriger Räte von Ortschaft zu Ortschaft. Ihre herzlichste Anfrage: Habt Ihr Eier zu verkaufen? findet selten leeren Widerhall, denn die Kinder wissen so beweglich zu schildern, welche Wohltat die Eier für die Kranken, Verwundeten und die Schwerarbeiter in Stadt und Land sein werden, daß man ihnen gern gibt, soviel man nur irgend abstoßen kann.

* Angabe des Absenders auf Feldpostsendungen. Da nach Inkrafttreten des neuen Feldpostsendungsverfahrens vom 15.

Februar 1917 ab aus dem Stempel der absendenden Feldpostanstalt die ausliefernde Stelle nicht mehr zu ersehen ist, werden sämtliche Heeresangehörige — auch Offiziere und oberste Militärbeamte — angewiesen, sich als Absender auf Feldpostsendungen außer nach Namen und Dienstgrad auch nach dem Truppenteil zu bezeichnen.

* Nassauischer Frauentag. Unter Leitung der Gemahlin des Herrn Regierungspräsidenten Dr. von Meister fand am Montag in Wiesbaden eine Frauenversammlung statt, an der mehr als 140 Damen, die in Wohlfahrtsvereinen und Kriegausschüssen des Regierungsbezirks Wiesbaden an leitender Stelle tätig sind, teilnahmen. In mehrstündigen Beratungen, die Frau Dr. Neben (Wiesbaden) leitete, wurden die Ernährungsfragen, die Erwerbsfragen und die Fürsorgefragen der Bevölkerung eingehend behandelt. Fräulein Rind (Frankfurt) sprach über die Mitarbeit der Frauen beim nationalen Hilfsdienst, Fräulein Keller (Frankfurt) über die Fürsorge für die Kinder der Kriegskriegsgefangenen, Fräulein Kump (Frankfurt) über die Fürsorge für die Kinder der Kriegskriegsgefangenen. Ueber Ernährungsfragen äußerte sich Frau Dr. Rosa Kempf (Frankfurt). Landrat Dr. Kausler (Höchst a. Main) regte die Hinzuziehung von Landwirten und Frauen bei den neu geschaffenen Kriegausschüssen an. Die weiteren Besprechungen ergaben auf Antrag des Oberregierungsrates Springorum (Wiesbaden) die Gründung eines „Nassauischen Bezirksausschusses für Frauenarbeit“. In den Vorständen wurden gewählt Frau Regierungspräsident von Meister für den Regierungsbezirk Wiesbaden, Frau Dr. Rosa Kempf für die Stadt Frankfurt und Frau Dr. Neben für die Stadt Wiesbaden. Der Bezirksausschuß will seine Kräfte der Frauenarbeitsstelle des 18. Armee-Korps in der Lösung von Ernährungs-, Erwerbs- und Fürsorgefragen zur Verfügung stellen, ohne dabei die schon bestehenden Organisationen im mindesten zu beeinträchtigen. Er will ferner ein Zusammenfassen aller Frauenarbeit bewirken und endlich ein lebendiges Bindeglied zwischen Stadt und Land werden.

* Woher kommen die hohen Frischpreise? Eine Antwort auf diese Frage erhält man nach der Frankfurter „Volksstimme“, wenn man nachstehende Rechnung prüft, die von einer amtlichen Lebensmittelverteilungsstelle für eine Frischlieferung ausgestellt wurde. Danach kosten vier Körbe Stachschollen 61,84 M nach den festgesetzten Höchstpreisen; die vier zu der Sendung benutzten alten Körbe mit weitem Weidengeflecht sind mit 61,20 M berechnet worden, können aber nicht zurückgegeben werden. Die Fracht beträgt 35,32 M und der Provisionszuschlag von 1 Prozent 1,55 M, so daß sich ein Rechnungsbetrag von insgesamt 159,91 M ergibt. Auf der Sendung im Wert von 61,84 M ruhen also nicht weniger als 98,07 M Unkosten. Dieses Beispiel zeigt so recht deutlich, wie die außerordentlich hohen Preise für die wichtigsten Lebensmittel entstehen und — wie man die Höchstpreise zu umgehen weiß.

* Kellheim, 23. Febr. Ein Vaterländischer Unterhaltungsabend findet am nächsten Sonntag im Saale „Zum Taunus“ statt. Das Programm hierzu ist im Anzeigenteil enthalten und bietet in Unterhaltung, Aufführung und Belehrung reiche Abwechslung. Es ist zu erwarten, daß der Einladung seitens der Einwohnerschaft, zumal der Eintritt frei ist, zahlreich entsprochen wird.

* Niederreifenberg, 22. Febr. Die hiesige Gemeinde bewilligte ihren Lehrpersonen in anerkannter Weise einmalige Teuerungszulage im Betrag von 150, 125 und 75 M, welche die Genehmigung der königlichen Regierung fanden.

Von nah und fern.

Homburg, 23. Febr. In der letzten Stadtverordneten-sitzung wurden die Pachtpreise der Verkaufshallen im Rathaus während des Krieges auf die Hälfte herabgesetzt.

Jbstein, 21. Febr. In einer hiesigen Hüttenfabrik wurde der Arbeiterin Frau Hahn aus Niederau von einer Preisse die rechte Hand abgequetscht.

Hofheim, 22. Febr. Gestern verschied hier im hohen Alter von 90 Jahren der älteste Nassauer Veteran, Landwirt Adam Meßer. Er hat den Feldzug in Schleswig-Holstein als nassauischer Jäger mitgemacht.

Höchst, 23. Febr. Der Landwirt M. von Hattersheim hatte in einem anonymen Schreiben an das Landratsamt Höchst a. M. verschiedene Personen, welche nicht an der Front standen, der Drückbergerei beschuldigt. Vom hiesigen Schöffengericht war er dafür zu 200 M Geldstrafe verurteilt worden. Auf eingelegte Berufung ermäßigte die Strafkammer die Strafe auf 100 M.

— Die Stadt Höchst wieder Waldbesitzerin. Mit der Eingemeindung, deren endgültiges Zustandekommen wohl nicht mehr bezweifelt werden kann, wird die Stadt Höchst nun auch Waldbesitzerin, indem die Gemeinden Sindlingen und Unterliederbach die ihnen gehörenden Wälder „mit in die Ehe bringen“. Sindlingen hat auf dem Staufen einen Waldbesitz von etwa 270 Morgen, während Unterliederbach ein Stück des an der Königsteiner-Ruppertsheimer Chaussee grenzenden „Eichlopfes“ in Größe von 162 Morgen sein Eigen nennt. Auch die Stadt Höchst besaß in früherer Zeit im Taunus ein Stück Wald, das jetzt der Gemeinde Hornau gehört. Die Stadt hatte es seinerzeit verkauft, um die ihr auferlegten Kriegsschulden zu zahlen zu können.

Frankfurt, 23. Febr. Gestern geriet am Güterplatz in der Mainzer Landstraße ein vierjähriger Knabe unter einen Wagen der Straßenbahn und wurde auf der Stelle getötet. Der Knabe hatte sich von der Hand einer älteren Schwester losgerissen und war in den fahrenden Zug hineingelaufen.

— Von einem Kriminalbeamten wurde gestern am Schwimmbad ein junger Burleske festgenommen, der vorübergehenden Broschüre das Stück zu 50 M anbot. Von 6 Leuten, die von ihm Broschüre gekauft hatten, wurden die Personalien notiert. Sie werden sich wegen Hehlens zu verantworten haben.

Frankfurt, 23. Febr. Kommerzienrat Zeit von Spener wurde vom Reichsanzler als Beirat beim Reichskommissar für die Übergangswirtschaft nach Berlin berufen.

Geheimer Justizrat Dr. Eduard de Barn, einer der angesehensten Rechtsanwälte und Notare Frankfurts, begehrt heute sein 50jähriges Dienstjubiläum.

Die städtischen Beamten, die mit der Nachprüfung der Privathaushaltungen auf Befolgung des Heizverbotes — es darf nur die Hälfte der heizbaren Zimmer geheizt sein — betraut sind, haben in zahlreichen Fällen Übertretungen der Anordnung festgestellt und zur Anzeige gebracht.

Biesbaden, 22. Febr. Zwei schwere Einbrecher, die in der letzten Zeit hier verschiedene Kellereinträge und sonstige Diebstähle verübt haben, sind jetzt von der Kriminalpolizei festgenommen worden. Der eine ist ein gewisser Schmied, ein schon vielfach vorbestrafter Mensch, der auch unter Polizeiaufsicht steht, und der andere heißt Runz und hat ebenfalls schon verschiedene Vorstrafen verbüßt.

Bingen, 22. Febr. Die hiesige Stadtverwaltung beschloß die Errichtung einer städtischen Schweinemästerei.

Birkenfeld, 23. Febr. Die Tochter des Landwirts S. Saar nahm zwei entlaufene Rassen fest.

Kassel, 22. Febr. In Otendorf, einem weimariischen Dörfchen von 400 Einwohnern, feierten kürzlich an einem Tage drei Paare ihr goldenes Hochzeitsfest, ein in seiner Art wohl einzig dastehender Fall.

Vaterländischer Hilfsdienst.

Aufforderung des Kriegsamts zur freiwilligen Meldung gemäß § 7 Abs. 2 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst.

Hilfsdienstpflichtige werden zur Verwendung bei Militärbehörden und Zivilverwaltungen im besetzten Gebiet für folgende Beschäftigungsarten gesucht:

Gerichtsdienst, Post- und Telegraphendienst, Maschinen- und Hilfschreiber, Botendienst, Technischer Dienst, Kraftfahrzeugdienst, Eisenbahndienst, Bäder und Schlächter, Handwerker jeder Art, Land- und forstwirtschaftlicher Arbeitsdienst, anderer Arbeitsdienst jeder Art, Pferdepfleger, Aufseher, Viehwärter, Sicherheitsdienst (Bahnschutz, Gefangenen- und Gefängnisbewachung), Krankenpflege.

Hilfsdienstpflichtige mit französischen oder östlichen Sprachkenntnissen werden besonders berücksichtigt.

Bis zur endgültigen Ueberweisung an die Bedarfsstellen des besetzten Gebietes wird ein „vorläufiger Dienstvertrag“ abgeschlossen. Die Hilfsdienstpflichtigen erhalten freie Verpflegung oder Geldentschädigung für Selbstverpflegung, freie Unterkunft, freie Eisenbahnfahrt zum Bestimmungsort und zurück, freie Benutzung der Feldpost, freie ärztliche und Sanitätsbehandlung, sowie angemessenen Lohn für die Dauer des vorläufigen Dienstvertrages. Die endgültige Höhe des Lohnes oder Gehaltes kann erst bei Abschluß des endgültigen Dienstvertrages festgestellt werden und richtet sich nach Art und Dauer der Arbeit sowie nach der Leistung; eine auskömmliche Bezahlung wird zugesichert. Im Falle des Bedürfnisses werden außerdem Zulagen gewährt für in der Heimat zu versorgende Familienangehörige.

Die Versorgung Hilfsdienstpflichtiger, die eine Kriegsschädigung erleiden, und ihrer Hinterbliebenen wird noch besonders geregelt.

Meldungen nimmt entgegen das Bezirkskommando in Höchst a. M.

Es sind beizubringen: Polizeilicher Ausweis (Lebendzeugnis), etwaige Militärpapiere, Beschäftigungsausweis oder Arbeitspapiere, erforderlichenfalls eine Bescheinigung gemäß § 9 Abs. 1 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst (Abfahrtschein), Angaben, wann der Bewerber die Beschäftigung antreten kann.

Kriegsamtstelle Frankfurt a. M.

Die Gemeindevorstände wollen diesen Aufruf in ihren Gemeinden sofort in geeigneter Weise zur Veröffentlichung bringen.

Höchst a. M., den 20. Februar 1917.

Königliches Bezirkskommando.

Wird veröffentlicht.

Königstein, den 23. Februar 1917.

Der Magistrat. Jacobs.

Kirchliche Anzeigen für Königstein.

Katholischer Gottesdienst.

1. Fastensonntag.

Vormittags 7 1/2 Uhr Frühmesse, 9 Uhr zweite hl. Messe, 10 Uhr Hochamt mit Predigt.

Nachmittags 2 Uhr Fasten-Andacht.

Am Dienstag, den 27. ds. Mts., ist Ewiges Gebet. Beginn desselben ist um 6 Uhr mit hl. Messe. Hochamt um 10 Uhr. Schlussandacht um 5 Uhr.

Am Donnerstag Nachmittags um 5 Uhr ist Gelegenheit zur hl. Beichte.

Am Freitag Abend 8 Uhr ist Fastenpredigt.

Kirchl. Nachrichten aus der evang. Gemeinde Königstein.

Sonntag Invocabit (25. 2. 1917).

Vorm. 10 Uhr Predigtgottesdienst. 11 1/2 Uhr Konfirmandenbesprechung.

Nachmittags 5 1/2 Uhr Kriegsbefunde.

Sonntag Vormittags 11—12 Uhr Bäckerei.

Die Mädchen der jungen Mädchen an den Mittwoch-Abenden müssen aus Mangel an Rohmaterial ausfallen.

Kirchliche Nachrichten aus der evangelischen Gemeinde Falkenstein.

Sonntag, den 25. Februar, vormittags 11 Uhr, Gottesdienst.

Evangelischer Gottesdienst in Kellheim.

Sonntag, den 25. Februar, Nachmittags 2 Uhr Gottesdienst in der Schule.

(Vorr. Pfarrer Raven-Neuenhain.)

Der deutsche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 23. Febr. (W. B.) Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei Nebel und Regen verlief der Tag in den meisten Abschnitten ruhig. An einzelnen Stellen zwischen Ancre und Somme, auch zwischen Maas und Mosel kam es zu räumlich begrenzten Gefechten von Erkundungsabteilungen. Mehrere Gefangene sind eingebracht worden.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Bei Smorgon, westlich von Lud, sowie zwischen Złota Pila und Marajowka war das Artillerie- und Minenwerferfeuer lebhafter als sonst.

Bei Zwyzyn östlich von Loczow drangen unsere Stoßtrupps in die russische Stellung und führten nach Sprengung von vier Minenstellen mit 250 Gefangenen, da bei 3 Offiziere, und 2 Maschinengewehre zurück.

Unweitlich von Brzezany war gleichfalls ein Erkundungsvorstoß erfolgreich.

Front des Generaloberst Erzherzog Josef.

Nichts wesentliches.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Unsere Sicherungsposten wiesen in der Sereth-Niederung bei Corbul den Angriff mehrerer russischer Kompagnien ab.

Mazedonische Front.

Nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der deutsche Hilfskreuzer im Atlantik.

Bisher 26 Schiffe versenkt.

Kopenhagen, 22. Febr. (W. B.) Der zweite deutsche Hilfskreuzer, der angeblich „Punme“ heißt, geht, wie „Politiken“ meldet, seine kühne Tätigkeit fort und hat bereits eine sehr große Anzahl von Schiffen versenkt. In der letzten Hälfte des Monats Dezember verlegte er seine Tätigkeit in den südlichen Teil des Atlantischen Ozeans. Dort brachte „Punme“ nach einer Meldung der südamerikanischen Blätter auch den dänischen Dampfer „Hammershus“ auf, der mit einer deutschen Frisenbesatzung bemannt wurde und am 22. Januar in Rio de Janeiro einlief und sich neben die dort verankerten deutschen Schiffe legte. Dort nahm er Lebensmittel und auch, wie das Blatt behauptet, Munition an Bord, worauf er den Hafen wieder verlassen wollte, jedoch von einer Wache bei Santa Cruz entdeckt und durch zwei Schüsse gezwungen wurde, anzuhalten. Der Dampfer mußte neben zwei brasilianischen Kriegsschiffen Anker werfen.

Auch die nordamerikanischen Zeitungen enthalten ausführliche Mitteilungen über die Tätigkeit der „Punme“. Wo die „Punme“ sich jetzt aufhält, ist unbekannt. Man meint, einige der von der „Punme“ aufgebrachten Schiffe seien von ihr auch als Hilfskreuzer ausgerüstet worden. Elf englische Kriegsschiffe, mehrere französische und ein japanisches Kriegsschiff sind jetzt auf der Jagd nach der „Punme“. Die Zahl der von der „Punme“ versenkten Schiffe ist in der letzten Zeit auf 26 gestiegen. Der Gesamtwert der versenkten und aufgebrachten Schiffe mit der Ladung wird von den Blättern auf 15 bis 20 Millionen Dollars angegeben, jedoch wird diese Zahl sicher zu niedrig eingeschlagen. Soweit bisher bekannt ist, ist noch kein amerikanisches Schiff der „Punme“ zum Opfer gefallen. Staatssekretär Lansing erklärte, daß die „Punme“ wie andere Kriegsschiffe behandelt werden müsse und den internationalen Gesetzen der Seekriegsführung unterworfen sei, die vorschreiben, daß Schiffe, die verdächtig sind, Bannware zu führen, angehalten und untersucht werden dürfen. Eine Versenkung dürfe jedoch erst dann erfolgen, wenn für die Sicherheit der an Bord befindlichen Personen gesorgt sei.

Hierzu das illustrierte Sonntagsblatt Nr. 8.

Die Munitionsexplosion in Archangelsk.

Kopenhagen, 21. Febr. (W. B.) Das Blatt „Sparand“ erzählt, wie die „Politiken“ meldet, daß die Munitionsexplosion von Archangelsk am 27. Januar eine furchtbare Katastrophe war, die Tausende von Menschenopfern forderte. Das Blatt schreibt: Nach Berichten von Augenzeugen wurde am 27. Januar vormittags das größte Munitionslager der Welt in die Luft gesprengt. Die Katastrophe hatte vollständig den Charakter eines Erdbebens. Die Vorräte an Munition und Kriegsmaterial bedeckten eine Fläche von 2 Kilometer Länge und 1 Kilometer Breite. Die Explosionen folgten einander Schlag auf Schlag. Bei dem ersten wurde bereits die 2 Kilometer entfernte Eisenbahnstation zerstört. Der Materialschaden wird auf mehrere hundert Millionen Rubel veranschlagt. Die allgemeine Auffassung geht dahin, daß die Katastrophe nicht durch Fahrlässigkeit verursacht wurde, sondern, daß es trotz der strengen Bewachung Personen gelang, eine Höllenmaschine in das Lager einzuschmuggeln. Bisher wurden gegen hundert Personen unter dem Vorwurf der Teilnahme verhaftet.

Kleine Chronik.

Berlin, 22. Febr. Die „B. Z. am Mittag“ meldet: In Neufeld wurde die Familie Schmidt, bestehend aus den Eheleuten, einem 14jährigen Mädchen und einem 5jährigen Knaben tot aufgefunden. Sämtliche Gashähne in der Wohnung waren geöffnet. Frau Schmidt litt seit längerer Zeit an Brustkrebs und ihr Ehemann äußerte verschiedenen Personen gegenüber, daß er lieber mit seiner Familie in den Tod ginge, als die Leiden seiner Frau noch länger mit anzusehen.

Magdeburg, 21. Febr. (W. B.) In einem Schuppen am Lorenzweg wurde ein Geheimnisschächter entdeckt und aufgehoben. In der Zeit vom 16. Januar bis 17. Februar wurden über hundert Schweine heimlich geschlachtet und das Fleisch ohne Untersuchung zum größten Teil an einen Schankwirt zu 3.10 Mark für das Pfund verkauft, der es weiter verkaufte. Gegen alle Beteiligten wurde eine strafrechtliche Untersuchung eingeleitet.

Freiburg i. B., 21. Febr. Eine der bekanntesten historischen Mühlen des Schwarzwaldes, die Herrenmühle bei Billingen ist niedergebrannt. Der Schaden wird auf 100 000 Mark geschätzt.

16 000 Kilogramm Brot gegen falsche Brotmarken wurden in München ausgegeben. Die falschen Brotmarken waren vom Münchener Bezirksamt als Altpapier zum Einlösen bestimmt, wurden aber auf dem Transport wieder gestohlen, so von einem Brückenwagen allein vier Zentner! Die Personen, die den Diebstahl ausgeführt haben, sind noch unermittelt; doch wurden Dutzende von Personen festgestellt, die derartige Marken besaßen. In der Herberge zur „Heimot“ wurde mit diesen Marken gehandelt. Ein ganzes Paket Brotmarken wurde um 50 Pfennig bis zu 1 Mark verkauft.

Zwangsversteigerung.

Samstag, den 24. Februar 1917, vormittags 10 Uhr, verleihere ich in Ruppertsheim öffentlich meistbietend, gegen gleich bare Zahlung:

2 Sofas und andere Mobilien.

Sammelort der Kaufliebhaber an der Bürgermeisterei.

Königstein im Taunus, den 23. Februar 1917.

Mohren.

Gerichtsvollzieher in Königstein i. T.

Holzversteigerung.

Mittwoch, den 28. Februar, vormittags 10 Uhr anfangend, kommt in dem Schloßborner Gemeindewald folgendes Gehölz zur Versteigerung:

1 Nichtenkamm von 9,13 fm,	
23 Nichtenkamm 1. Klasse,	
53 „ „ „	
745 „ „ „	
1480 „ „ „	
440 „ „ „	
10 „ „ „	
13 rm Nadelholz,	
1 rm Kiefer 1. Klasse,	
365 rm Buchen-Scheit und Anspieß,	
70 rm Buchen-Kiefer 1. Kl.,	
1065 Buchen-Wellen.	

Der Anfang wird an der Chaussee Ehlhalten-Deßlich gemacht.

Schloßborn, den 21. Februar 1917.

Der Bürgermeister: J. B.: Becht.

Vaterländischer Unterhaltungsabend

Ein

findet am Sonntag, den 25. ds. Mts., abends 7 1/2 Uhr, im Saale „Zum Taunus“ statt mit folgendem Programm:

1. Chor: „Bange blicken wir auf unsere Brüder“.
2. Prolog.
3. Begrüßung.
4. Vortrag mit Lichtbildern: „Deutschlands Wirtschaftskräfte“.
5. Humoristisches Gedicht: „Strecken“.
6. Chor: „Des deutschen Kindes Abendgebet“.
7. Lichtbildervortrag: „Ostlicher Kriegsschauplatz“.
8. Gedicht-Vorträge:
 - a) Vor den masurischen Seen.
 - b) An den masurischen Seen.
9. Gemeinsames Lied: „Deutschland, Deutschland über alles“.

Die Einwohner Kellheims werden um zahlreiches Erscheinen gebeten. Eintritt frei. Kinder unter 14 Jahren haben zu der Veranstaltung keinen Zutritt.

Kellheim, den 23. Februar 1917.

Der Bürgermeister: Kromer.

Zugelaufen:

Deutsche schwarze Schäferhündin

Vom Eigentümer abzugeben bei Makler Bds, Schulstr., Königstein.

Möblierte

2 Zimmer-Wohnung

mit Küche möglichst Zentralheizung in Königstein zu mieten gesucht. Angeb. u. W. 10 mit Preisangabe an die Geschäftsstelle dieser Ztg.

Für jedermann empfehlenswert

sind unsere

Rechnungs-Block.

Drei Größen, in je 25 oder 50 Blatt auf Pappe bequem zum Aufhängen gebündelt, durchlocht zum Abreiß.

Feines Schreibpapier.

Sauberster Druck eigener Werkstätte.

Druckerei Ph. Kleinböhl, Fernruf 44. Königstein. Hauptstr. 41.

Kurtheater Königstein i.T.

Direktion: Frau A. Kappenmacher.

Donnerstag, den 1. März, abends punkt 7 Uhr,
im Theatersaal PROCASKY:

HEIMAT

Schauspiel in vier Akten von Hermann Sudermann.

Preise der Plätze:

Sperrsitz 1.75 M im Vorverkauf, 2.00 an der Abendkasse
1. Platz 1.30 M " " 1.50 " " "
2. Platz 0.80 M " " 1.00 " " "
Vorverkauf bei Spielwarenhandlung Kreiner, Hauptstraße.
Näheres siehe Plakate.

Bekanntmachung.

Die Brot- und Zuckerkarten für die Zeit vom 26. Februar bis 12. März werden am Montag, den 26. ds. Mts. auf dem Rathaus, Zimmer Nr. 4, ausgegeben. Die Ausgabe erfolgt in folgender Reihenfolge:

Nummer	1—200	vormittags von	8—9 Uhr
"	201—400	"	9—10 "
"	401—600	"	10—11 "
"	601—800	"	11—11 ^{1/2} "

Reihenfolge und Zeit ist genau einzuhalten. Die Aushändigung der neuen Karten erfolgt nur gegen Vorlage der alten Brot- und Zuckerkartenausweise.

Königstein im Taunus, den 23. Februar 1917.

Der Magistrat: Jacobs.

Betrifft Hebamme.

In der hiesigen Gemeinde ist die Stelle einer zweiten Hebamme zu besetzen. Bewerbungen sind in dieser Woche, vormittags von 11 bis 12 Uhr, auf dem hiesigen Rathaus, Zimmer Nr. 2, anzubringen.

Königstein im Taunus, den 21. Februar 1917.

Der Magistrat: Jacobs.

Auszug

aus der Polizeiverordnung vom 14. Dezember 1904.

Fahren mit Rinderschlitten.

§ 20. Kleine Schlitten (Rinderschlitten) dürfen in der Stadt auf den Trottoirs überhaupt nicht, sonst auf allen steilen und abschüssigen Straßen auch außerhalb der Stadt nur dann gefahren werden, wenn sie dabei stets an der Deichsel oder sonstwie festgehalten werden.

Benutzung von Eisflächen.

§ 21. Die Eisbede öffentlicher oder solcher in Privatbesitz befindlicher Wasserflächen, welche allgemein zugänglich sind, darf nur mit polizeilicher Erlaubnis zum Schlitten, Schlittschuhlaufen und Schlittensport benutzt werden.

Königstein, den 31. Januar 1917.

Die Polizeiverwaltung: Jacobs.

Holz-Verkauf.

Oberförsterei Hofheim. Schutzbezirk Rossert.

Montag, den 26. Februar d. J., mittags 1 Uhr, in Eppstein

bei Pächter „Zur Rose“ aus dem Distrikt 51 b (Gensling):

Eichen: 12 Stämme — 3,72 fm (Wagnerholz),
4 rm Nussknüppel,
5 " Scheit- und Knüppel,
30 " Reisig 3r Kl. in Dausen;
Buchen: 8 " Nussknüppel,
486 " Scheit und Knüppel,
1000 " Reisig 3r Kl. in Dausen.

Ursulinen-Institut St. Anna

Königstein im Taunus.

Zehnklassige höhere Mädchenschule mit dem
Lehrplan des Lyzeum, Haushaltungsschule
und Pensionat.

In den unteren Klassen werden auch Knaben aufgenommen.
Anmeldungen nimmt entgegen Die Oberin.

Reichs-Reisebrotmarken betr.

Bäcker und Händler mit Backwaren und Mehl sind verpflichtet, gegen Empfangnahme der Reichsbrotmarken dem Verbraucher eine entsprechende Menge von Backwaren bezw. Mehl zu dem dafür festgesetzten Preise zu verkaufen; Bäcker und Händler haben die für verarbeitete Gebäck und Mehl empfangenen Reisebrotmarken nach 40 und 10 Gramm getrennt auf Bogen aufgelegt unter Angabe der sich daraus ergebenden Gesamtzahl bis Ablauf jeder 14tägigen Brotversorgungsperiode hierher abzuliefern.

Außerdem sind Bäcker und Händler verpflichtet, das verbrauchte, den abgelieferten Reisebrotmarken entsprechende Mehl in den einzureichenden 14tägigen Bestandsanzeigen mit Angabe der Zahl der Reisebrotmarken zu 40 und 10 Gramm besonders ersichtlich zu machen.

Königstein im Taunus, den 31. Januar 1917.

Der Magistrat: Jacobs.

Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen.

Provinzialausschuß der Provinz Hessen-Nassau.

Die vornehmste Dankeschuld des deutschen Volkes gegen seine im Kriege gefallenen Söhne ist die Fürsorge für die Hinterbliebenen, insbesondere für die Witwen und Waisen der auf dem Felde der Ehre gestorbenen Helden. Die Nationalstiftung hat sich die Erfüllung dieser Pflicht zur Aufgabe gesetzt. Sie erstreckt ihre Tätigkeit bereits über das ganze Reich. Auch in unserer Provinz hat sie schon warmherzige Förderer gefunden. Um aber allen Anforderungen, die mit der Dauer des Krieges und der zunehmenden Zahl der Hinterbliebenen fortgesetzt wachsen, genügen zu können, ist die Stiftung auf die Mitarbeit aller angewiesen. So wenden wir uns denn im Vertrauen auf die oft bewiesene Opferfreudigkeit an die gesamte Bevölkerung unserer Provinz mit der herzlichen Bitte:

„Gebt für die Witwen und Waisen; gebt für alle hilfsbedürftigen Hinterbliebenen der tapferen Söhne Hessen-Nassaus, die ihr Leben nicht nur für das Vaterland, sondern auch für Euch dahingegeben haben, denen Ihr es allein zu danken habt, daß Ihr ungestört Euren Erwerb, Euren Beruf nachgehen könnt! Vergesst die teuren Toten nicht! Spendet Geld und Wertpapiere und spende ein jeder nach seinen Kräften gern im Gedanken, wie gering doch solche Opfer an Geld und Gut sind gegenüber dem Opfertod so vieler Tausender unserer Brüder!“

Namens des Provinzialausschusses der Nationalstiftung.

Der Vorsitzende: Seugkenberg,

Oberpräsident der Provinz Hessen-Nassau, Wirklicher Geheimer Rat.

Mit vorstehendem Aufruf des Provinzialausschusses wenden wir uns an den so oft bewiesenen Opfergeist unserer Mitbürger. Auch wir bitten herzlich und dringend um Geldspenden für die Hinterbliebenen derjenigen, die für uns Gut und Blut geopfert haben.

Jede Gabe ist herzlich willkommen!

Die hiesige Stadtkasse ist täglich während der Dienststunden zur Entgegennahme der Spenden bereit, auch können dieselben der Stadtkasse mit dem Vermerk „Nationalstiftung“ auf Postcheckkonto 3925 Frankfurt am Main oder gleichfalls mit dem Vermerk „Nationalstiftung“ auf Konto 4121 der hiesigen Landesbank überwiesen werden.

Königstein, den 5. Januar 1917.

Der Vorstand der Kriegs-Fürsorge.

Ein Lehrling,

der die Schreinerlei gründlich erlernen will, kann zu Ostern eintreten bei
Seb. Gläser, Poschreinermeister, Königstein.

Braver, ordentlicher Junge

kann das Sattler- und Tapezierhandwerk erlernen bei
Martin Reutner, Sattler- und Tapeziermeister, Königstein.

!! Neu eingetroffen: !!

Konservern- Gläser

zum Sterilisieren
in allen Größen.

Wilhelm Anmüller, Königstein,
Limburgerstraße Nr. 1.



In seiner unendlichen Liebe hat der Allmächtige unsere liebe Mitschwester

das Marienkind

Margareta Gottschalk

heimgerufen zu sich und zur himmlischen Mutter. Zu einer sittsamen Jungfrau herangeblüht, wurde sie, kaum 22-jährig, von tödlicher Krankheit erfaßt. Voller Ergebung sah sie dem Tod entgegen; nachdem sie am Sonntag die hl. Sterbesakramente empfangen, beschäftigte sie sich nur noch mit den Kommuniongebeten ihres Vereinsbüchlein. Trauernd stehen wir an der Bahre der früh Verbliebenen, jedoch gehoben in dem Bewußtsein: sie ist schon heim zu unserer Mutter und erwartet auch uns.

Die Marianische Jungfrauen-Kongregation
Kelkheim im Taunus.

Die Sparkasse

des
Vorschussvereins zu Höchst am Main

eingetr. Genossenschaft mit beschr. Haftpflicht

nimmt auf ein Sparkassenbuch Beträge von Mk. 1.— an in unbeschränkter Höhe und verzinst dieselben vom Tage der Einzahlung an bis zum Tage der Rückzahlung mit

3 1/2 %

Ferner nimmt der Vorschussverein Darlehen gegen Ausgabe von Schuldscheinen in Beträgen von Mark 500.— an zu 3 1/2 % bei halbjähriger Kündigung und zu 4 % bei ganzjähriger Kündigung. Die Verzinsung beginnt mit dem Tage der Einzahlung.

Der Vorstand.

Bekanntmachung.

Die Ausgabestelle für Web-, Wirt-, Strick- und Schuhwaren bleibt bis auf weiteres Montag geschlossen.

Königstein im Taunus, den 14. Februar 1917.

Der Magistrat: Jacobs.

Eine Freude für jeden Soldaten im Felde

Ist die Zeitung aus der Heimat. Wer seinen im Kriege befindlichen Angehörigen eine solche bereiten will, bestelle für sie umgehend ein Monats-Abonnement auf die

amtliche „Taunus-Zeitung“

zum Preise von 60 Pfennig, eingerechnet der Versand. Die Leute im Felde sind herzlich dankbar dafür. Ein Versuch überzeugt.

Einige Wagen Miff

zu kaufen gesucht
Bäckerei Kowald, Hauptstr., Königstein.

Kastenwagen,

schwerer
für ein- und zweispännig zu fahren,
und ein
Federpfeifenwagen
ist zu verkaufen Kelkheim i. T.,
Dornauerstraße 47.

Schöne 3—4-Zimmer- wohnung

in Königstein zum 1. April zu vermieten.
Zu erfragen in der Geschäftsstelle.

Plakate

fertigt an
Ph. Alcindor, Königstein i. T.